

## Ausgaben im Ref

**Beitrag von „Miss Othmar“ vom 13. April 2023 18:40**

Wenn du so rechnen möchtest, würde das aber nur für die beiden Halbjahre mit BDU zutreffen. Auch in diesen Halbjahren hast du dann einmal 19,5 von 25,5 Stunden und einmal 9 von 25,5 Stunden, also einmal 76% der Arbeitszeit und einmal 35%. DU müsstest du außerdem von einem Tarifgehalt EG 13 TVL und nicht von einer A13 Besoldung ausgehen.